



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0083-RD 3/2016

Wien, am 2. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 29.04.2016, Nr. 9155/J, betreffend Entdeckung neuer Erdbebenlinien rund um Krško

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen vom 29.04.2016, Nr. 9155/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1, 2 und 6, 7:

Die Österreichische Bundesregierung befasst sich mittlerweile seit Jahrzehnten mit der Erdbebensicherheit des KKW Krško. Viele Untersuchungen mit nachfolgenden Sicherheitsverbesserungen gehen auf Initiativen Österreichs zurück. Natürlich werden sowohl wissenschaftlich-technische Entwicklungen im Allgemeinen, wie z.B. neuartige Untersuchungsmethoden, als auch neue standortspezifische Erkenntnisse mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

In diesem Sinne wurde auch die Initiative des Landes Kärnten, ein ExpertInnen Workshop zur seismischen Gefährdung des KKW Krško abzuhalten, unterstützt. Bei diesem Workshop im April 2016 wurden auch neue seismologische Untersuchungen zum Standort diskutiert. Aus der Fülle neuer Erkenntnisse sticht hervor, dass die seit langem bekannte „Libna“ Verwerfung, die bislang als nicht aktiv eingeschätzt wurde, doch schwere Erdbeben verursachen könnte. Diese Frage konnte nicht restlos geklärt werden, da sie von den Expertinnen und Experten sehr unterschiedlich bewertet wird. Unbeschadet dessen ist zu begrüßen, dass die seismologischen Untersuchungen weitergeführt werden sollen.



Natürlich wird auch das bilaterale „Nuklearinformationsabkommen“ mit Slowenien genutzt werden, um auf die Durchführung dieser Untersuchungen zu drängen - so wie Österreich insgesamt und ganz grundsätzlich seine Sicherheitsbedenken im Rahmen dieses Abkommens mit allem Nachdruck einbringt und weiter einbringen wird, auch im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der aus den EU-Stresstests resultierenden Maßnahmen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die beabsichtigte Laufzeitverlängerung des KKW Krško ist regelmäßig Gegenstand des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ mit Slowenien.

Betreffend die Laufzeitverlängerung des Blocks 1 des KKW Krško ist festzuhalten, dass der Grundsatzbeschluss einer Laufzeitverlängerung nur dann realisiert werden kann, wenn die Slowenische Aufsichtsbehörde die im 10 Jahres-Rhythmus zwingend vorgesehene periodische Sicherheitsüberprüfung (PSÜ) positiv bewertet. Die nächste PSÜ für das KKW Krško ist im Jahr 2023 fällig; von deren Ergebnis wird abhängen, ob das KKW Krško über das Jahr 2023 hinaus betrieben werden kann. Für die Verlängerung der im Jahr 2023 auslaufenden Betriebsbewilligung des KKW Krško ist - nach slowenischem Recht - auch eine UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) durchzuführen.

Österreich wird sich gemäß einschlägiger EU-Richtlinie bzw. Espoo-Konvention an diesem UVP-Verfahren grenzüberschreitend beteiligen und seine Sicherheitsinteressen unter Einbindung der Österreichischen Öffentlichkeit einbringen. Das UVP-Verfahren könnte bereits um das Jahr 2020 beginnen.

Grundsätzlich ist das BMLFUW gegen Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken, nicht zuletzt da zumeist ernst zunehmende Sicherheitsbedenken vorliegen. Für den Fall, dass es dennoch zu einer Laufzeitverlängerung kommt, setzt sich das BMLFUW mit allem Nachdruck dafür ein, dass diese Laufzeitverlängerungen einer UVP unterzogen werden. Mit der erwähnten gesetzlichen Regelung kommt Slowenien dieser Forderung nach.

### Zu Frage 8:

Dass das KKW Krško tatsächlich ausgebaut wird, ist derzeit zu bezweifeln. Sollte das KKW Krško doch noch ausgebaut werden, wird die Österreichische Bundesregierung - so wie in allen Fällen von kerntechnischen Anlagen, die negative Auswirkungen auf Österreich haben könnten - alle Möglichkeiten zur Wahrung der österreichischen Sicherheitsinteressen nutzen. Dies gilt insbesondere für grenzüberschreitende UVP-Verfahren, aber auch für die Konsultationsmechanismen, die in den bilateralen „Nuklearinformationsabkommen“ vorgesehen sind.

### Zu Frage 9:

Die Tatsache, dass selbst bei intensivsten Bemühen und größter Sorgfalt schwere Unfälle in Kernkraftwerken nicht ausgeschlossen werden können, wird nun auch von großen Teilen des Kernenergiesektors anerkannt. So wird dies in einem gemeinsam von HERCA (Heads of the European Radiological Protection Competent Authorities) und WENRA (Western European Nuclear Regulators Association) Ende 2014 publizierten Dokument zum Notfallmanagement explizit bestätigt.

Solange es noch Kernkraftwerke gibt, sind vor allem zwei Dinge tun: Zum einen auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen, indem kompetent und gut begründet Schwachstellen aufgezeigt werden, und zum anderen auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich aufzutreten und die Energiewende voranzutreiben.

Der beste Schutz gegen die Atomgefahr ist aber der Umstieg auf sichere, nachhaltige, erneuerbare Energieformen. Die Kernenergie ist keine nachhaltige Form der Energiegewinnung. Sie belastet die nächsten Generationen und birgt unkalkulierbare Risiken. Das haben die Katastrophen in Tschernobyl vor 30 Jahren und Fukushima vor 5 Jahren eindeutig gezeigt. Davon sollten auch andere Länder überzeugt werden.

Um der Verwirklichung der Energiewende einen neuen Impuls zu geben, wurde die Initiative für einen „Energiewendevertrag“ auf europäischer Ebene ins Leben gerufen. Nachdem für die Kernenergie mit dem Euratom-Vertrag ein eigener primärrechtlicher Rahmen existiert, sollte im Hinblick auf die Verwirklichung einer Energiewende ein vergleichbares primärrechtliches Gegengewicht für erneuerbare Energien geschaffen werden. Diese Initiative wurde bereits beim Umweltministerrat im März 2016 den europäischen Amtskolleginnen und -kollegen präsentiert.

Der Bundesminister

